

Vollzeit- und sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung ersetzt wurden. Bei den Dachdeckern nahm allerdings auch die Zahl der Ein-Personen-Unternehmen zu. Das heißt: Es fand eine Verlagerung hin zu nicht kontrollierten Beschäftigungsformen statt.

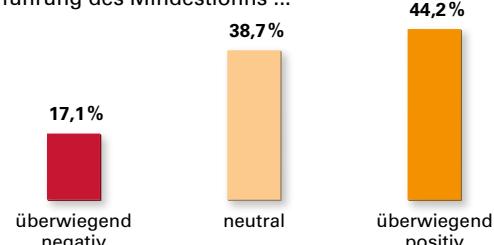
Bei Befragungen äußerten sich auch die von den Mindestlohnregelungen betroffenen **Unternehmen überwiegend zufrieden**: Über vier Fünftel der Betriebe in der Gebäudereinigung bewerteten die Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz positiv oder neutral und nur 17 Prozent negativ. Gelobt wurde unter anderem, dass Mindestlöhne das Image der Branche verbessert und so die Personalrekrutierung erleichtert hätten. Auch von den Wäschereibetrieben hatten 59 Prozent eine positive und 14 Prozent eine neutrale Meinung in Sachen Mindestlohn. Betriebsleiter im Maler- und Lackiererhandwerk nannten fairere Marktbedingungen und eine höhere Motivation der Beschäftigten als Vorzüge einer verbindlichen Lohnuntergrenze.

Damit diese Vorteile zum Tragen kommen, seien **wirksame Kontrollen unerlässlich**, schreiben Bosch und Weinckopf: „Die tatsächliche Einhaltung der Mindestlöhne ist die wesentliche Voraussetzung für ihre Akzeptanz bei den Tarifpartnern und Unternehmen, da sonst die gesetzestreuen Unternehmen durch Auftragsverluste oder geringere Margen bestraft werden.“ Kontrollen durch den Zoll, wie sie im Rahmen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes durchgeführt werden, hätten sich dabei als effektiver erwiesen als Prüfungen durch die Sozialversicherungsträger. Erschwert würden solche Prüfungen durch Defizite bei der Betriebsratsdichte und dem gewerkschaftlichen Organisationsgrad in den Mindestlohnbranchen.

Ein weiteres Problem: In mehreren Branchen gab es zwischenzeitlich keine Mindestlöhne, weil neue tarifliche Regelungen erst mit Verzögerung allgemeinverbindlich erklärt worden waren. Zu den Ursachen für diese Verzögerungen gehörten den Autoren zufolge unterschiedliche Positionen innerhalb der Bundesregierung und langwierige administrative Umsetzungsverfahren. Der Staat, empfehlen sie, sollte für schnelle und zuverlässige Genehmigungsverfahren Sorge tragen und die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften durch eine Nachwirkung von Mindestlöhnen stärken. Bislang endeten Mindestlohnregelungen mit dem Auslaufen der zugrunde liegenden Tarifverträge. ▶

Zustimmung überwiegt

Betriebe in der Gebäudereinigung bewerten die Einführung des Mindestlohns ...



Quelle: Bosch, Weinckopf 2012 | © Hans-Böckler-Stiftung 2012

* Quelle: Gerhard Bosch, Claudia Weinckopf: Wirkungen der Mindestlohnregelungen in acht Branchen, Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, WISO-Diskurs, November 2012
Download und Quellendetails: www.boecklerimpuls.de

STAATSVER SCHULDUNG

Auf Sparkurs in die Miesen

Radikales Sparen in der Krise hilft nicht beim Schuldenabbau, zeigt eine ökonomische Analyse.

Wer über seine Verhältnisse gelebt hat, muss den Gürtel so lange enger schnallen, bis seine Verbindlichkeiten wieder auf ein erträgliches Maß gesunken sind. Das ist die Logik der viel zitierten schwäbischen Hausfrau. Als Richtlinie für die staatliche Haushaltspolitik taugen solche Vorstellungen jedoch nicht, wie Wolfgang Scherf, Professor für öffentliche Finanzen an der Universität Gießen, mit einer Modellanalyse deutlich macht.* Denn die Finanzpolitik hat gesamtwirtschaftliche Folgen, die wieder auf den Staatshaushalt zurückwirken. So kann radikales Sparen im ungünstigsten Fall mit noch mehr Schulden enden – wie derzeit in Griechenland. Der Weg zu einem mittelfristig ausgeglichenen Haushalt müsse mit einer präzisen Lageanalyse beginnen: Was sind die Ursachen des Defizits, wie entwickelt sich die Konjunktur und welche Zusammenhänge bestehen zwischen beiden Größen?

Entscheidend ist nach Scherf zunächst die Unterscheidung zwischen strukturellen Defiziten und Defiziten mit stabilitätspolitischer Funktion. Letztere kommen zustande, wenn die Staatseinnahmen im Konjunkturtal zurückgehen, der Staat

sein Ausgabenniveau aber beibehält, um die Wirtschaft nicht weiter zu schwächen. Der Versuch, solchen konjunkturbedingten Defiziten hinterherzukürzen, würde lediglich eine Abwärtsspirale auslösen, so der Wissenschaftler. In dieser Lage sei das Gegenteil sinnvoller: Der Staat sollte eher weitere antizyklische Kredite aufnehmen und mit zusätzlichen investiven Ausgaben gegensteuern. Sobald die Wirtschaft wieder laufe, erleichterten höhere Steuereinnahmen und Minderausgaben für Arbeitslose die Rückführung dieser Schulden.

Allerdings bestreitet Scherf keinesfalls, dass eine unseriöse Finanzpolitik zu dauerhaften, also strukturellen Defiziten führen kann. Dies dürfte etwa im Falle Griechenlands für den größten Teil der Staatsverschuldung gelten. Solche Defizite müssten auch bekämpft werden, sagt der Finanzexperte. Nur: „**Finanzpolitische Sünden der Vergangenheit lassen sich nicht durch nachträgliches Sparen in einer Wirtschaftskrise korrigieren.**“ Es bleibe nichts anderes übrig, als die Haushaltslücke zumindest so lange hinzunehmen, bis sich die Wirtschaft wieder erholt hat.

Leider würden die Zusammenhänge im Wirtschaftskreislauf wenig beachtet. Vorschläge zur Einführung von Schuldenbremsen, die nicht zwischen Defizittypen unterscheiden, ignorierten, „dass nichts den Staatshaushalt so stark entlastet wie ein hohes wirtschaftliches Wachstum“, so Scherf. ▶

* Quelle: Wolfgang Scherf: Staatsverschuldung aus kreislauftheoretischer Sicht, in: Intervention 2/2012
Download unter www.boecklerimpuls.de